

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Departement des Innern

Bundesgesetz über die Kulturförderung und Revision des Pro Helvetia-Gesetzes

Mit dem Kulturförderungsgesetz will der Bund primär die Partnerschaften mit den Kantonen, Gemeinden, Städten und Privaten stärken, Schwerpunkte der Kulturförderung bilden sowie Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Bundesakteure entflechten. Die Revision des Pro Helvetia-Gesetzes hat zum Hauptziel, die Organisationsstrukturen der Stiftung Pro Helvetia zu modernisieren.

Vernehmlassungsfrist: 31. Oktober 2005

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
www.kultur-schweiz.admin.ch/index_d.html

21. Juni 2005

Bundeskanzlei